

## Das Naturschutzgebiet 'Rheinaue Walsum'

BUND-DuisburgAG  
Rheinaue Walsum

### Beschreibung des Gebietes



Die Rheinaue Walsum liegt ganz überwiegend auf Duisburger Stadtgebiet; ein kleinerer Teil im Norden gehört zur Stadt Dinslaken/Kreis Wesel. Die 'Rheinaue' Walsum trägt ihren Namen streng genommen zu Unrecht, denn durch den Deich, der das Gebiet in ein Deichvorland und Deichhinterland trennt, unterliegen gut zwei Drittel des Gebietes nicht mehr der sogenannten Auendynamik: das Deichhinterland wird bei Hochwasser nicht mehr überflutet und durch die vom Flußwasser herangebrachten Sedimente angereichert. Im heutigen

Deichvorland, daß immer noch vom Hochwasser im Winter überflutet wird, wurden die für Auen typischen Weichhölzer komplett gerodet und durch Grünland ersetzt. Außerdem wurde das gesamte Deichvorland in den vergangenen Jahrzehnten ausgekiest und mit Erde wieder verfüllt. Durch Bergsenkungen infolge des Steinkohlenbergbaues entstanden im Laufe der letzten 20 Jahre im Gebiet zudem neue Gewässer in einer ansonsten typisch niederrheinischen Heckenlandschaft. Trotz des Deiches kommt es im Deichhinterland teilweise zu erheblichen Wasserstandsschwankungen, die ihre Ursache in den unterschiedlichen Pegelständen des Rheines haben und zu Veränderungen in der Vegetation führen, die denen in einer echten Aue ähneln.

### Pflanzen- und Tierwelt

Die Rheinaue Walsum ist, obwohl sie unmittelbar an den Ballungsraum Ruhrgebiet angrenzt, ein bedeutender Rückzugsort für zahlreiche in ihrem Bestand bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Für nordrhein-westfälische Verhältnisse zeichnet sich insbesondere die



Vogelwelt der Rheinaue Walsum durch einen großen Reichtum vor allem an bedrohten Vogelarten aus. Das Gebiet beherbergt zwischen 90 und 95 Brutvogelarten; rund ein Drittel von diesen findet man auf der sogenannten Roten Liste Nordrhein-Westfalens. Einige dieser Arten finden sich sogar nur noch an einem oder zwei weiteren Stellen des Landes oder der Region Niederrhein als Brutvogel (z.B. Tüpfelralle). Im Herbst und Winter stellt die Rheinaue Walsum ein bedeutendes Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservögel dar. Hier

sind es die arktischen Gänse- und skandinavischen Entenarten, die sich in großer Zahl einfinden (z.B. bis zu 10.000 Bläßgänse). Insgesamt wurden über 200 Vogelarten im Gebiet festgestellt. Wegen der zahlreichen Kleingewässer ist das Gebiet der Rheinaue Walsum auch Heimat vieler Amphibien- und Libellenarten. Aus dem Bereich der Pflanzenwelt sind rund 375 Arten festgestellt worden; auch hier einige Rote-Liste-Arten, wie das Kleine Flohkraut.

### Geschichte der Unterschutzstellung

Seit den 70er Jahren bemühten sich Naturschützer wegen der hohen ökologischen Wertigkeit der Rheinaue Walsum um eine Unterschutzstellung. 1983 meldete das Land



Nordrhein-Westfalen drei Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsargebiete) bei der UNESCO an, darunter den "Unteren Niederrhein", der sich von der Rheinaue Walsum entlang des Rheins bis zur niederländischen Grenze erstreckt. Im Oktober 1990 wurde mit rund 550 ha ein Großteil der Rheinaue Walsum zum Naturschutzgebiet erklärt. Seit 1998 ist fast das gesamte Ramsargebiet "Unterer Niederrhein" als EU-Vogelschutzgebiet bei der Europäischen Union gemeldet.

### Die Arbeitsgruppe `NSG Rheinaue Walsum`



Mitglieder der Naturschutzverbände BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) und NABU (Naturschutzbund Deutschland) haben vor rund 10 Jahren die Arbeitsgruppe Naturschutzgebiet Rheinaue Walsum gegründet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war und ist es, zum Schutz und zur Entwicklung der Rheinaue Walsum beizutragen. Immer wieder geht es darum, zwischen den Interessen des Naturschutzes und denen anderweitiger Landnutzung, wie Freizeitaktivitäten oder Landwirtschaft angemessen zu

vermitteln. Besondere Probleme erwachsen durch:

- frei umherlaufende Hunde oder Spaziergänger, die klar erkennbare Wegeverbote mißachten,
- Landwirte, die ihre Flächen unter Mißachtung der Naturschutzbestimmungen bearbeiten,
- Angler, die querfeldein laufen und Störungen in den Uferregionen der Gewässer hervorrufen oder
- Flugzeuge, die dicht über Gänsescharen fliegen und diese in Panik aufschrecken.

Das von der Arbeitsgruppe im Oktober 1994 entwickelte Wege- und Informationskonzept soll diese zuvor beispielhaft geschilderten Probleme entschärfen. Ein Teil des Wege- und Informationskonzeptes wurde mit Hilfe von Spenden der Firma Hövelmann und der



Bezirksvertretung Walsum bereits umgesetzt. Um Interessierten den Naturreichtum der Rheinaue Walsum nahe zu bringen, werden unter Leitung von Mitarbeitern der Arbeitsgruppe regelmäßig Exkursionen ins Gebiet angeboten. Die Termine zu diesen Exkursionen werden über die Presse und über Informationstafeln an den Eingängen zum Naturschutzgebiet bekannt gegeben. Die Arbeitsgruppe NSG Rheinaue

Walsum steht selbstverständlich auch Nichtmitgliedern der oben genannten Naturschutzverbände zur Mitarbeit offen. Die AG trifft sich einmal pro Monat im Neuen Pfarrheim auf der Kaiserstraße in Alt-Walsum. Auskünfte können über die Geschäftsstelle des BUND Duisburg eingeholt werden (Telefon: 0203 / 372720).

## Problematik Erholungsnutzung

### Schutzbestimmungen

Bei der Rheinaue Walsum handelt es sich um ein landesweit ökologisch höchst bedeutungsvolles Gebiet, das als Naturschutzgebiet festgesetzt ist und demzufolge der Naturschutz Priorität vor konkurrierenden anderen Nutzungen genießt - ohne diese auszuschließen.



Das Landschaftsgesetz NRW nennt zahlreiche Paragraphen, die diesen Naturschutz gewährleisten sollen. Konkrete Bestimmungen für die Rheinaue Walsum zum Schutz und zur Entwicklung der Natur sind im Landschaftsplan der Stadt Duisburg festgelegt und von den politischen Gremien verabschiedet.

Doch wie so oft in unserer Gesellschaft reichen gesetzliche Bestimmungen alleine nicht aus, die mit einem Gesetz verbundenen Ziele Rechtswirklichkeit werden zu lassen. Es beginnt schon damit, daß ungemein viele Besucher der

Rheinaue gar nicht zur Kenntnis genommen haben, daß sie sich in einem Naturschutzgebiet befinden, obwohl an allen Eingängen zum Gebiet auf großen Tafeln darauf hingewiesen wird und die nach dem Landschaftsplan geltenden Verbote abgedruckt sind. Von diesen Verboten seien fünf herausgegriffen, da gegen diese fast beständig verstoßen wird:

1. Flächen außerhalb der befestigten und gekennzeichneten Wege zu betreten oder zu befahren sowie dort zu reiten,
2. Hunde frei laufen zu lassen,
3. zu Angeln (mit Ausnahme des Rheinufers am Nordhafen Walsum in der Zeit vom 1.4. bis zum 15.11.),
4. wild lebende Tiere zu fangen, zu entnehmen, zu verletzen oder zu beunruhigen sowie
5. Drachen steigen zu lassen, Schiffs und Flugmodelle zu betreiben.

### Unsere Erfahrungen

Das Verlassen der Wege und Querfeldeinlaufen, insbesondere mit der Absicht an ruhigen Stellen zu angeln, wie auch das Herumlafelassen von Hunden bedeutet für die meisten größeren Tiere eine belastende Störung.

Zur Zeit der Jungenaufzucht werden so vielfach Elterntiere von ihren Jungen vertrieben, die dann Freißfeinden oder der Witterung ausgesetzt sind; im Deichvorland kann so bei bodenbrütenden Vögeln, wie Uferschnepfe, Rotschenkel oder Kiebitz (allesamt Rote-Liste-Arten) eine ganze Jahresbrut ausfallen. Ein besonders tragisches Beispiel von Störung ereignete sich 1995,



als ein Angler am Rheinufer ein größeres Schilffeld nutzte, um seine Notdurft zu verrichten. Das dort brütende Rohrweihenpaar - eines von nur acht am gesamten Niederrhein - gab nach diesem Toilettengang seine Brut auf.

Im Sommer wird das unmittelbare Rheinufer, nicht nur durch Anglerscharen, zu einer 'Rennstrecke' von Naturfreunden, die ein natürliches Ambiente suchen und ihren Hunden einen grenzenlosen Auslauf gönnen wollen. Flußregenpfeifer, die entlang des Rheinufers brüten, verlieren nicht selten ihren Nachwuchs da die sehr gut getarnten Gelege zertreten werden. Im Winter betreffen die Störungen die Scharen arktischer Gänse, die sich in ihrem



Überwinterungsgebiet die Fettreserven für den mehrere Tausend Kilometer weiten Flug in die Brutgebiete anfressen müssen. Die weiblichen Gänse müssen zudem die Substanz für die Eier, die bald nach der Ankunft im Brutgebiet gelegt werden sollen, aufnehmen. Bei den Bläßgänsen verhindert beständiges Aufscheuchen und Davonfliegen das Anfressen von Fettreserven, so daß der Flug in die Brutgebiete nicht bestanden oder das Gelege in der Tundra nicht aufgezogen werden kann. Jedes Gramm Fett zählt.

Im letzten Jahr bürgerte es sich im

Herbst ein, daß man im Norden des Deichvorlandes Drachen steigen ließ. In diesem Bereich brütete zuvor der in NRW sehr selten gewordene Wachtelkönig (auch Wiesenralle genannt).

Weitere Störungen erfolgen durch tieffliegende Flugzeuge, die besonders im Winter zu panikartiger Flucht der Gänse führen und durch Fütterungen von Enten und Schwänen an den Gewässern. Letzteres führt nicht nur zu einer vielen Bürgern schlecht verständlich zu machenden 'Eutrophierung' der Gewässer (übermäßige Nährstoffanreicherung) sondern auch zum Anlocken von Wanderratten. Wo diese sich aber einmal etabliert haben, sind z.

B. Gelege von Enten im Uferbereich nicht mehr sicher.

Doch selbst wenn Besucher, die sich grob falsch verhalten haben, von Mitarbeitern unserer AG daraufhin angesprochen werden, ist oft keine Einsicht erkennbar.

Angler berufen sich fast immer auf ihren Angelschein, der ihnen vermeintlich das Recht gäbe, die vorgeschriebenen Wege zu verlassen. Im Kleingedruckten des Angelscheins steht jedoch, daß sie die im Angelgebiet geltenden Bestimmungen, in diesem Fall die Naturschutzbestimmungen, zu beachten haben - und die verbieten eindeutig das Verlassen der Wege und das Angeln.



Zwar hat die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg einen Landschaftswart eingesetzt, der 'Missetäter' auf ihre Vergehen hinweisen soll, doch sind diese davon ebenfalls wenig beeindruckt. Verhöhnung und Spott sind noch die gelinderen Reaktionen uneinsichtiger Besucher, die auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht wurden. Es kam aber auch schon vor, daß damit gedroht wurde, daß die Hunde, die angeleint werden sollten, auf einen gehetzt würden oder daß man einfach in den Stacheldrahtzaun gestoßen wurde.



Der Verweis, daß nach § 71 LG ein Verstoß gegen die Naturschutzbestimmungen mit einer Ordnungsstrafe bis 100.000 DM geahndet und daß Gegenstände, die zur Begehung einer Ordnungswidrigkeit gebraucht oder bestimmt gewesen sind, eingezogen

werden können, führt ebenfalls kaum zu einer Verhaltensänderung, da der Verstoß nur von Ordnungshütern wie z.B. der Polizei geahndet werden kann.

Die Rechtswirklichkeit ist somit, daß das NSG Rheinaue Walsum nur auf dem Papier geschützt ist. Den Tieren und Pflanzen draußen in der Natur hilft das letztlich nichts. Durch beständige Mißachtung der geltenden Bestimmungen wird der durch die Ausweisung zum Naturschutzgebiet angestrebte Schutz der Natur in der Rheinaue Walsum vehement torpediert. Dadurch läuft die Rheinaue Walsum Gefahr, in ökologischer Hinsicht mehr und mehr an Bedeutung zu verlieren.